

## Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

**Synode auf Montag, 6. Dezember 2004, 8.30 Uhr in St. Gallen**

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen sowie um ca. 11.30 Uhr für ein Referat von Pfr. Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK. Pfr. Wipf wird über die aktuelle Situation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes berichten und Ihre Fragen beantworten.

### Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines oder einer Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK {Rücktritt Renate Meyer-Koprio} für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2005 (separate Beilage), [S. 4 - 10], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2005 [S. 11 - 12] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 13 - 14]
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Änderung von Art. 9 „Treueprämien“ der Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, 2. Lesung [S. 15 - 16]

8. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend Schlussabrechnung Innenrenovation und Erneuerung der technischen Infrastruktur der Liegenschaft Steinbockstrasse 1, St. Gallen [S. 17 - 19]
9. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend Schlussabrechnung Fassadenrenovation der Liegenschaft Haus „Zur Perle“, Oberer Graben 31, St. Gallen [S. 20 - 22]
10. Bericht und Antrag des Kirchenrates zur Umsetzung der Empfehlungen der Aussprachesyndode vom 15. September 2003 in Bütschwil [S. 23 - 25]
11. Motionen, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
12. Bericht von der Versammlung des Reformierten Weltbundes in Accra/Ghana vom 29. Juli bis 13. August 2004 (mündlich)
13. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
14. Umfrage

20. September 2004

Im Namen des Büros der Synode  
Der Präsident: Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

---

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich *vor Sitzungsbeginn* beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

**Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.**

#### **Parkverbot auf dem Klosterhof**

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

---

Termingerecht ist folgende **M o t i o n** eingereicht worden:

Von **René Mohn, Rapperswil-Jona**

**Herausgabe des Kirchenboten prüfen, Synergien nutzen und Kommunikationswirkung steigern.**

**Der Kirchenrat wird beauftragt**, gemeinsam mit der Kirchenbotenkommission die Herausgabe des Kirchenboten im Hinblick auf Synergien in der Kommunikation, Verleger-schaft, Finanzierung und Unabhängigkeit der Redaktion zu prüfen. Folgende Modelle sollen ausgearbeitet und bewertet werden:

### **1. Herausgeberin Kantonalkirche**

Die Kantonalkirche ist Herausgeberin und Verlegerin des Kirchenboten. Die redaktionelle Unabhängigkeit wird über ein Redaktionsstatut sicher gestellt. Die Vielfalt der Meinungen ist gewährleistet.

### **2. Herausgeberin Synode**

Die Synode ist Herausgeberin und Verlegerin des Kirchenboten. Die redaktionelle Unabhängigkeit wird über ein Redaktionsstatut sichergestellt. Identität, Tätigkeit, Wertvorstellungen, Zielsetzungen, Interessen und Nutzen der Kantonalkirche werden in angemessenem Rahmen dargestellt. Die Vielfalt der Meinungen ist gewährleistet.

Kirchenrat und Kirchenbotenkommission prüfen beide Varianten. Sie stellen der Synode Bericht und Antrag. Kirchenrat und Kirchenbotenkommission können externe Berater hinzuziehen und/oder eine Synodalkommission für die Vorberatung einsetzen.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2005**

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2005 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

- Verwaltungsrechnung (S. 1 - 8)
- Kostenrechnung (S. 9 - 30)
- Vergleich Finanzprognose 2000 – 2005 (S. 31 - 32)
- Budget Kirchenbote (S. 33 - 34)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) rechnet mit einem Vorschlag von Fr. 50'000.00. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:  
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	+ Fr. 70'000.00	
Stipendienfonds	- Fr. 10'000.00	
Hilfskasse Pfarrer	Fr. 0.00	
Erwachsenenbildungsfonds	Fr. 0.00	
Fonds für erholungsbed. Kirchengenossen	- Fr. 10'000.00	
<b>Total ohne Finanzausgleichsfonds</b>		<b>+ Fr. 50'000.00</b>
<b>Finanzausgleichsfonds</b>		<b>Fr. 0.00</b>

### Allgemeine Bemerkungen

Nach zwei Voranschlägen, die im Zeichen der Umsetzung der Leitziele 2005 in „St. Galler Kirche 2010“ standen, legt Ihnen der Kirchenrat ein Budget vor, das sich im Rahmen der laufenden Rechnungsperiode 2004 bewegt. Es beinhaltet also vergleichsweise wenige Änderungen.

Bei den Löhnen sind die vom Kirchenrat beschlossenen Beförderungen und Stufenanpassungen gemäss Dienstalter eingerechnet, nicht aber eine generelle Lohnanpassung inkl. Teuerungszulage. Sollte der Kantonsrat des Kantons St. Gallen, der immer in seiner No-

vember-session über allfällige Lohnverbesserungen für das Staatspersonal beschliesst, wider Erwarten eine Lohnerhöhung bewilligen, müssen wir reglements-konform nachziehen.

Der gesamte Personalaufwand wird zwar um Fr. 40'900.00 oder 0,7% höher budgetiert als 2004, die Löhne Kantonalkirche (Konto 3000) aber um Fr. 78'000.00 oder 2,5% tiefer. Gründe dafür finden sich hauptsächlich bei der Gefängnisseelsorge (Kostenstelle 403) und bei Projekt SPAZ/Chance Präventivmedizin (Kostenstelle 415). Bei der Gefängnisseelsorge gingen wir fürs Budget 2004 davon aus, die Rechnungsführung gesamthaft zu übernehmen, d.h. auch für den Katholischen Konfessionsteil. Die nach der Budgetierung abgeschlossene Vereinbarung weist die Federführung nun aber unseren katholischen Partnern zu. Das Projekt SPAZ/Chance wird bereits seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr über die Zentralkasse abgerechnet. Durch solche, fast jedes Jahr vorkommenden Veränderungen des Stellenplans bzw. der über die Zentralkasse abgerechneten Stellen ist ein Mehrjahresvergleich der Kosten, insbesondere der Personalkosten, nur schwer möglich.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 174'000.00 oder 7% deutlich über dem Budget 2004. Ein wichtiger Grund dafür liegt in unserem nun wieder höherem Aufwand für den Kirchlichen Sozialdienst KSD (Kostenstelle 416) als Folge des Ausbaus in Zusammenarbeit mit Kanton und Katholischer Kirche. Seit der Kanton die Rechnungsführung übernommen hat, budgetieren wir einen Pauschalbeitrag im Sachaufwand, Konto 3129 Übrige Betriebskosten.

## **Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen**

### **100 Finanzwesen**

Die Zentralsteuer ist wie im Vorjahr mit einem Satz von 2.6% budgetiert. Dazu kommen 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland. Beim Steuerertrag stützt sich der Kirchenrat auf Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung, berücksichtigt für seine Schätzungen also die Einnahmen des Jahres 2003. Da immer noch einige Gemeindesteuerämter mit der Verarbeitung der Veranlagungen 2002 und 2003 im Rückstand sind, sind die definitiven Auswirkungen des seit 1.1.2001 geltenden Steuergesetzes mit Splitting nach wie vor offen.

Seit dem 1.1.2000 können die politischen Gemeinden den Kirchgemeinden eine Steuereinzugsprovision von maximal 3 (vorher 2) % verrechnen. Für den Einzug der Zentralsteuer zahlt die Kantonalkirche den Kirchgemeinden den gleichen Satz.

Die Zinsen für Separatrechnungen und Fonds werden auf 2,5% (2004: 3%) festgesetzt. Bei den Aktivzinsen rechnen wir nicht mit einer kurzfristigen Verbesserung der Sätze.

### **200 Synoden**

2005 findet wieder eine Aussprachesynde statt.

### **210 Kirchenrat**

Bei den Veranstaltungen (Konto 3180) sind die Kosten für externe Aufträge Kommunikation in der Höhe von Fr. 10'000.00 enthalten.

### **234 Konkordatsprüfungsbehörde**

Im neuen Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst ist die Konkordatsprüfungsbehörde nicht mehr vorgesehen. Deshalb entfällt diese Kostenstelle seit 1.1.2004.

### **239 Diverse Kommissionen**

Unter diverse Kommissionen wird wie schon in den vergangenen Jahren die Arbeit des Netzwerks Junge Erwachsene integriert mit Sitzungsgeldern, Spesen und Fr. 24'000.00 für Veranstaltungen. Ferner finden sich hier die Kosten für die Kontaktgruppe Persönlichkeitschutz in der Kirche, die Kosten für die Delegierten SEK und anderes mehr.

### **270 Kirchenratskanzlei**

Unter Konto 3109 Übrige Büro- und Verwaltungskosten ist die zweite von drei Tranchen der Mikroverfilmung unserer archivierten Akten in der Höhe von Fr. 16'000.00 berücksichtigt.

### **280 Zentralkasse**

Durch die Einzugsprovision auf die Quellensteuern entsteht ein höherer Ertrag unter Konto 4390 Übrige Entgelte als 2004 budgetiert.

### **302 LS Steinbockstrasse 1**

Durch den Ersatz der alten Ölheizung durch eine Gasheizung im Rahmen der Renovation entfällt die Position 3121 Heizmaterial. Die Gasbezüge werden unter Konto 3120 Energie / Wasser budgetiert. Der budgetierte Betrag von Fr. 5'000.00 zur Neuanschaffung von Mobiliar (Konto 3151) dient vor allem für den Ersatz der Sitzgruppe im Gemeinschaftsraum.

### **306 LS Tigelberg Berneck**

Die Zukunft der Liegenschaftsnutzung Tigelberg ist wieder einmal offen. Sollte die noch bestehende Sozialpädagogische Grossfamilie Tigelberg im Verlaufe des Budgetjahres wie von ihr geplant in ein Wohnheim umgewandelt werden können, sind feuerpolizeiliche Auflagen zu erfüllen. Eine neue Brandschutzanlage müsste noch 2004 installiert werden. Die Kosten für den Bau einer Feuertreppe in der Grössenordnung von Fr. 25'000.00 haben wir unter Konto 3140 Unterhalt Liegenschaften budgetiert.

### **309 LS Oberer Graben 31**

Unter Konto 4250 Mietzinseinnahmen verbuchen wir die Mietzinse der Wohnung, der Garagenplätze und der Evangelisch-reformierten Paar- und Familienberatungsstelle. Die Entschädigung für Hauswartarbeiten wurde anlässlich des Mieterwechsels im Frühjahr 2004 gestrichen, im Gegenzug aber auf eine Mietzinserhöhung verzichtet.

### **402 Heilstätten Sarganserland**

Die Kosten und Erträge für die Arbeit am Transitzentrum in Altstätten laufen auf Grund der personellen Besetzung über diese Kostenstelle. Es handelt sich um eine 30%-Stelle, besetzt je zur Hälfte mit einem Pfarrehepaar. Unter Gästebetreuung (Konto 3181) werden die Kosten des Kaffeetreffs in Altstätten budgetiert. Finanziert wird die Arbeit am Transitzentrum durch Beiträge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK (Fr. 22'000.00), durch den Katholischen Konfessionsteil (Fr. 20'000.00, siehe Konto 4390 Übrige Entgelte) und durch unsere Kantonalkirche.

### **403 Gefängnisseelsorge**

Diese Kostenstelle wurde 2003 neu geschaffen auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kanton und dem Katholischen Konfessionsteil. Der Kanton finanziert die Gefängnisseelsorge im Prinzip zu 60%, wendet aber für die Berechnung der Lohnkosten einen tieferen Ansatz als unsere Kantonalkirche an und bezahlt an die operativen Kosten nur einen kleinen Fixbeitrag.

### **405 Arbeitsstelle Pastorales**

Diese Kostenstelle enthält zwei 50%-Pensen Pastorales (Arbeitsstelle Pastorales und Populäre Musik) sowie das Coaching des Netzwerks Junge Erwachsene (20 Stellenprozent) und Mitarbeit an strategischen Prozessen (10 Stellenprozent). Schliesslich sind hier noch 20 Stellenprozent der Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West enthalten, die als regionale Aufgabe durch den Finanzausgleich rückvergütet werden (siehe Konto 4390 Übrige Erträge). Für mit den neuen Arbeitsstellen verbundene Veranstaltungen wurde erstmals mit Fr. 15'000.00 ein grösserer Betrag eingesetzt, die Budgetierung der andern Positionen entsprechen dem effektiven Aufwand des laufenden Jahres.

### **410 Gehörlosenpfarramt**

Das Gehörlosenpfarramt wird getragen von den Kantonalkirchen St. Gallen, Thurgau, beider Appenzell, Glarus, Graubünden und Schaffhausen. Ab 2005 gilt ein neuer Kostenverteilerschlüssel. Unsere Kantonalkirche wird künftig weniger zu bezahlen haben. Neu enthalten ist eine Entschädigung an den Präsidenten der Gehörlosengemeinde. Wir erinnern daran, dass ein Teil der Lohnkosten für den Religionsunterricht an der Sprachheilschule auf dem Boden der Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West über einen Pastorationsbeitrag aus dem Finanzausgleich finanziert wird (vergleiche Konto 4390 Übrige Entgelte).

### **411 Universitätspfarramt**

Im Zuge der Neubesetzung der Stelle wurden die Kosten für das Budget 2005 neu berechnet und genauer zugeordnet. Beispielsweise waren die Kosten für Gästebetreuung bisher im Konto 3109 Übrige Büro- und Verwaltungskosten enthalten, heute unter Konto 3181 Gästebetreuung.

**413 Kantonsschulen**

Die Kosten für die Unterpensen der Religionslehrkräfte dürften tiefer ausfallen als 2003, jedoch höher als für das laufende Jahr budgetiert. Zur Kompensation dieser Unterpensen unterrichten die Lehrkräfte am KISG, was im Konto 4390 Übrige Entgelte verbucht wird.

**412 KSD BZ Wattwil****414 KSD BZ Rorschach**

Diese beiden Kostenstellen wurden per 1.1.2004 durch die Kostenstelle 416 ersetzt.

**416 Kirchlicher Sozialdienst**

Kirchlicher Sozialdienst wird neben Wattwil und Rorschach neu auch in Buchs, Rapperswil und Uzwil angeboten. Der Ausbau ist noch im Gange. Auf Grund der Vereinbarung mit dem Kanton und dem Katholischen Konfessionsteil werden zur Zeit fünf Teilzeitpensen mit total 220 Stellenprozenten zu 60% vom Kanton finanziert und zu je 20% von den beiden Kirchen. Der Kanton übernahm per 1.1.2004 die Rechnungsführung. Wir haben deshalb nur noch unseren Anteil an den Kosten ins Budget aufgenommen.

**423 Kirchenmusikschule**

Der Aufwand wurde auf Grund der Zahlen 2003 neu berechnet und die Kosten der neuen dritten Fachrichtung populäre Musik in der Ausbildung C einbezogen. Zudem wurden für die ab Herbst 2004 neu angebotenen Weiterbildungskurse Fr. 5'000.00 in den Lohnkosten eingesetzt.

**430 KISG/Arbeitsstelle Religionsunterricht ARU**

Gegenüber dem Budget 2004 rechnen wir wegen der Doppelführung eines Kurses mit Mehrkosten von gesamthaft Fr. 20'000.00, verteilt auf mehrere Positionen.

**432 Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung**

Die Vorgaben der Kommission für kirchliche Erwachsenenbildung KokEB und des Kirchenrates wurden ins Budget eingebaut, was zu geringfügigen Verschiebungen führte.

**434 Arbeitsstelle Familien und Kinder**

Diese Arbeitsstelle ist mit 50 Stellenprozenten dotiert. Zusätzlich wurden sowohl Aufwand wie auch Ertrag der neuen Begleitkommission, ehemals KiK-Kommission (Kind in der Kirche), in diese Kostenstelle integriert (Konto 3180 Veranstaltungen Fr. 15'000.00; Konto 4311 Kostenanteil Tagungen - Fr. 15'000.00).

**440 Stiftung Schloss Wartensee**

Der Kirchenrat hat für die Liegenschaft Schloss Wartensee per 2004 die interne Verrechnung von Mietzinsen (Konto 3161) auf Fr. 900'000.00 reduziert, was 6% des geschätzten Werts der Liegenschaft entspricht (Gegenkonto 4251, Kostenstelle 304). Wie im laufenden Jahr wird ein Betriebsbeitrag von Fr. 30'000.00 an ein allfälliges Defizit budgetiert.



## **910 Aus- und Weiterbildung**

Der Beitrag an das Konkordat verringert sich entgegen früheren Erwartungen wegen zusätzlicher Aufgaben ab 2005 nur geringfügig. Auf Grund einer neuen Pauschalvereinbarung im Bereich der gesamtschweizerischen Weiterbildung von Pfarrpersonen und anderen kirchlich Mitarbeitenden wurden unter Konto 3070 Fr. 45'000.00 eingesetzt; die übrigen Fr. 15'000.00 sind für die Laufbahnberatung der Pfarrpersonen budgetiert. Die Weiterbildung und Laufbahnberatung der übrigen kirchlichen Mitarbeitenden sind im Konto 3072 Weiterbildung übrige enthalten.

Die Kosten der Studienurlaube der Pfarrfrauen und Pfarrer sind nur grob vorhersehbar, der Kirchenrat hat auf Grund der neuen interkantonalen Vereinbarung und der Ausgaben im laufenden Jahr diesen Budgetposten noch einmal aufgestockt.

## **920 Beiträge**

Diese Kostenstelle ist durch die Festlegung von Steuerprozenten kostenneutral. Der Kirchenrat hat beschlossen, den Steuerprozentsatz Beiträge Inland bei 0,75 zu belassen. Darin enthalten sind nach wie vor 0,17 Steuerprocente Entwicklungszusammenarbeit Inland. Für Beiträge Ausland bzw. Entwicklungszusammenarbeit Ausland werden unverändert 0,33 Steuerprocente erhoben.

## **50 Separatrechnungen**

Die Separatrechnungen sind nicht Bestandteil unserer Jahresrechnung.

## **110 Finanzausgleichsfonds**

Der Kirchenrat belässt die Normalbasis für den indirekten Finanzausgleich bei 24 Steuerprozenten und die obere Limite für den direkten Finanzausgleich auf 29 Steuerprozenten. Die Finanzausgleichsleistungen an die Kirchgemeinden werden sich deshalb im Vergleich zu den letzten Jahren nur wenig verändern. Beim Ertrag folgt der Kirchenrat der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, wonach der Steuereingang in etwa auf dem Niveau von 2004 verharren dürfte. Daraus ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Gemäss Beschluss der Synode wird die Gewährung von Treueprämien neu geregelt und den Gegebenheiten bei der kantonalen Verwaltung angepasst. Aus diesem Grund werden für 2005 einmalig viel mehr Treueprämien fällig als in den Vorjahren, in den Folgejahren aber dann deutlich weniger (Konto 3002).

In Konto 3610 sind unter anderem Pastorationsbeiträge für Medienarbeit, Religionsunterricht und Spitalseelsorge enthalten. Diese Beiträge sind von regionaler Bedeutung. Ihre Gewährung bedeutet allerdings in zahlreichen Fällen eine Verminderung der beanspruchbaren Finanzausgleichsleistungen der Kirchgemeinden.

Unter Konto 3123 werden seit 1.1.2003 die Sachversicherungen der Kantonalkirche und sämtlicher Kirchgemeinden verbucht.

**117 Fonds Kirchliche Erwachsenenbildung**

Der Kirchenrat hat beschlossen, den Beitrag an den Fonds kirchliche Erwachsenenbildung auf Fr. 180'000.00 zu belassen. Der Bestand des Fonds hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und beträgt heute Fr. 439'914.00, also weit mehr als der im Erwachsenenbildungsreglement vorgesehene Jahresbedarf. Eine kontinuierliche Rückführung auf einen Jahresbedarf ist geplant.

**415 Projekte SPAZ / CHANCE Präventivmedizin**

Diese Projekte werden seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr über uns abgerechnet. Die Kostenstelle entfällt.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2005 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**

20. September 2004

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2005 des Kirchenboten**

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2005 finden Sie im Separatdruck im Anschluss an den Voranschlag der Kantonalkirche (S. 33 - 34).

Wie im Vorjahr rechnet der Voranschlag 2005 des Kirchenboten wiederum mit einem Einnahmenüberschuss. Der budgetierte Gewinn von Fr. 54'620.00 wird das Eigenkapital weiter aufstocken. Das angestrebte Ziel einer gesunden finanziellen Basis für den Kirchenboten wird so, einen tatsächlich positiven Rechnungsabschluss vorausgesetzt, wieder ein Stück mehr Tatsache.

**Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen**

**4000 Druckkosten**

Anhand der Rechnungsstellung der Druckerei für die bisherigen Kirchenboteausgaben im Jahr 2004 kann der Betrag für die Druckkosten noch etwas tiefer angesetzt werden. Von einem Preisanstieg ist zum Zeitpunkt der Budgetlegung nicht auszugehen.

**4010 Portokosten**

Die Portokosten bewegen sich für 2005 auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Mit einer massiven Preissteigerung ist für das Jahr 2007 zu rechnen. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die Bundessubventionen zur Presseförderung wegfallen. Welche Auswirkungen das für die finanzielle Situation des Kirchenboten im Einzelnen haben wird, lässt sich heute noch nicht genau abschätzen. Je nach Situation ist eine Erhöhung des Abonnementspreises nicht aus zu schliessen.

**4060 Homepage Betriebskosten**

Auf Frühjahr 2005 ist die Inbetriebnahme eines attraktiven und aktuellen Internet-Auftrittes vorgesehen. Abklärungen haben ergeben, dass für dessen regelmässige Bewirtschaftung mit jährlichen Betriebskosten im Bereich von 3'000 Franken zu rechnen ist.

### **4103 Stellvertretung Redaktor**

Der Redaktor bezieht 2005 den ihm zustehenden Studienurlaub von vier Monaten. Die Stellvertretungskosten werden gemäss der Regelung hälftig zwischen Kantonalkirche und dem Kirchenboten geteilt.

### **4200 Redaktions- und Verlagskommission Entschädigungen / Sitzungsgelder**

Auf Antrag der Subkommission Personal und Finanzen hat die Gesamtkommission beschlossen, die Entschädigung für das Präsidium auf Grund der grossen Inanspruchnahme durch die damit verbundenen Aufgaben von bisher 1'500 Franken auf 3'000 Franken jährlich anzuheben. Der Gesamtbetrag kann dennoch auf dem Stand des Vorjahres belassen werden; dieser Posten wird 2004 voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft .

### **4600 Abschreibung Apparate / EDV**

#### **4601 Abschreibung Neues Konzept**

#### **4602 Abschreibung Homepage**

Die Position Apparate / EDV ist im Rechnungsjahr 2004 planmässig innert dreier Jahre auf den symbolischen Wert von einem Franken abgeschrieben worden.

Das Budget sieht eine letzte Abschreibungstranche für das neue Konzept vor. Dank der verbesserten Finanzsituation kann diese Investition bereits nach vier an Stelle der vorgesehenen fünf Jahre amortisiert werden.

Die Realisierung der für 2005 angestrebten Kirchenbote-Homepage kommt auf 15'000 Franken zu stehen. Der Betrag wird aktiviert und über fünf Jahre mit jährlichen Raten von 3'000 Franken abgeschrieben.

### **6000 Abonnemente**

Der Betrag enthält auch die den Kirchgemeinden in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer.

### **6260 Rückerstattung Kinderzulagen**

Die Rückerstattung der Kinderzulagen fällt geringer aus als die ausgerichteten Zahlungen, da die Ansätze der Kantonalkirche höher sind als die von der Familienausgleichskasse vergüteten Beiträge

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten **b e a n t r a g t**,  
**der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2005 sei zu genehmigen.**

24. September 2004

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission  
 für die Herausgabe des Kirchenboten  
 Die Präsidentin: Christina Nutt, Pfrn.  
 Der Kassier: Kurt Zürcher

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2005**

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat am 20. Oktober 2004 zur Besprechung des Voranschlages 2005 getagt. Als Basis für unsere Beratungen dienten der ausführliche Bericht des Kirchenrates sowie die persönlichen Ausführungen von Finanzchef Fredi Friedauer und Zentralkassier Werner Macher.

### **Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Budget 2005 bewegt sich im Rahmen der laufenden Rechnungsperiode 2004. Es schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 50'000.00 ab. Gestützt auf eine Prognose der Kantonalen Steuerverwaltung wird sich der Steuereingang für juristische Personen in etwa auf dem Niveau von 2004 halten, so dass die Finanzausgleichsrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen wird. Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen sind erst im Frühjahr 2005 abschätzbar, so dass der Voranschlag 2005 für den Steuereingang auf der Grundlage der Einnahmen des Jahres 2003 basiert.

Weitere Bemerkungen zum Voranschlag entnehmen Sie dem ausführlichen Budgetbericht des Kirchenrates.

### **30 Personalaufwand**

Für die Gehälter wurden die Stufenanstiege gemäss BVO berücksichtigt. Es ist im Budget keine generelle Lohnerhöhung enthalten. Sofern der Kantonsrat St. Gallen an seiner Novembersession etwas anderes beschliesst, wird die Kantonalkirche bei den Gehältern reglementskonform nachziehen.

### **31 Sachaufwand**

Die deutliche Steigerung gegenüber dem Budget 2004 ist im Bericht des Kirchenrates begründet.

**920 Beiträge**

Die Beiträge an Dritte werden in Steuerprozenten festgehalten. Sie bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert, nämlich 0,75 Steuerprocente für das Inland und 0,33 Steuerprocente für das Ausland.

**Kirchenbote**

Wie aus dem ausführlichen Budgetbericht 2005 der Verlags- und Redaktionskommission des Kirchenboten zu entnehmen ist, rechnet das Budget 2005 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'620.00.

Sehr geehrte Synodale

**Die GPK empfiehlt, die Budgets 2005 von Zentralkasse und Kirchenboten zu genehmigen.**

20. Oktober 2004

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi

Sevelen

Althaus Werner

St. Gallen

Bircher Elisabeth

Oberuzwil

Frischknecht Gerlinde

Wil

Graf Christina

Rebstein

Lüthi Ernst

Rorschacherberg

Schüpbach Robert

St. Gallen

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Änderung von Art. 9 „Treueprämien“  
der Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer der evange-  
lisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen (GE 53-10), 2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 28. Juni 2004 Botschaft und Anträge betreffend Artikel 9 „Treueprämien“ der Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 41, Absatz 2 des Synodalreglements eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den unveränderten Entwurf zur 2. Lesung vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Artikel 9 der Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 6. Dezember 1999 sei zu ändern (*Änderungen fett und kursiv*):**

**Artikel 9 Treueprämien**

Für den ununterbrochenen Dienst auf dem Gebiet der St. Galler Kirche werden bis zum Erreichen des Pensionsalters zu Lasten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen folgende Treueprämien ausgerichtet:

- a) *Nach Vollendung von 10 und von 15 Jahren Dienst in der Höhe von 1/26 des Jahresgehaltes einer 100%-Pfarrstelle im 10. bzw. 15. Dienstjahr auf der Basis des aktuellen Pensums.*

***b) Nach Vollendung von 25 Jahren Dienst in der Höhe von 1/13 des Jahresgehältes einer 100%-Pfarrstelle im 25. Dienstjahr auf der Basis des aktuellen Pensums.***

Im gegenseitigen Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft kann die Treueprämie ganz oder teilweise in Form von Urlaub bezogen werden.

***Beim Vorliegen besonderer Umstände kann der Kirchenrat auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft die Prämie angemessen kürzen oder verweigern.***

- 2. Allen Pfarrerinnen und Pfarrern, die bis 31. Dezember 2004 zwischen 10 und 14 Jahre Dienst vollendet haben, wird im Januar 2005 eine Treueprämie gemäss lit. a) dieses Artikels ausgerichtet.**
  
- 3. Diese Änderung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2005 in Kraft.**

20. September 2004

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet



**Botschaft und Antrag des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Schlussabrechnung  
Innenrenovation und Erneuerung  
der technischen Infrastruktur  
der Liegenschaft Steinbockstrasse 1, St. Gallen**

Sehr geehrte Synodale

In der Dezembersession 2003 stimmte die Synode einem Kredit von Fr. 480'000.00 für die Erneuerung der technischen Infrastruktur und die Innenrenovation des St. Galler Universitätspfarramts zu. Gleichzeitig ermächtigte sie den Kirchenrat, auf dem angrenzenden Areal der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen einen überdeckten Velounterstand zu erstellen und dafür mit der Grundeigentümerin einen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Die Renovationsarbeiten – sie wurden von Mitte Februar bis Mitte Mai ausgeführt – fielen in einen günstigen Zeitraum. Sowohl das „Winterloch“ wie die derzeitige Bauflaute wirkten sich positiv auf die Kosten aus. Bei einzelnen Positionen (Gipser- und Schreinerarbeiten, Arbeiten im Aussenbereich) ergaben sich Mehraufwändungen, weil bei der Planung nicht jede Stelle einsehbar und jeder Schaden im Detail abschätzbar war.

Nicht im KV vorgesehene, bezifferbare Arbeiten sind:

- ##EG: - Einbau eines Dampfabzugs in der räumlich kleinen „Studentenküche“.
- Ersatz von bestehenden und Einbau von zusätzlichen Schrankelementen (Fr. 4'160.00)
- ##2. OG: - Neuer Unterlagsboden in Form von Spanplatten (Fr. 4'130.00)

Eine einschneidende Änderung ergab sich bei der Bauausführung für den auf dem Areal der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen im Baurecht zu erstellenden **Velounterstand**. Die Grundeigentümerin meldete ihr Interesse an einer grösseren, gemeinsam zu nutzenden Baute an. Aus Kostengründen lehnte dann aber die Kirchenvorsteherschaft die Beteiligung an einem sog. Carport ab, bat aber gleichzeitig um eine Projektänderung. Dies führte dazu, dass an Stelle der vorgesehenen Aufschüttung zwischen Veloraum und Trottoir auf Kosten der Kantonalkirche ein Autoabstellplatz erstellt wurde zur gemeinsamen Nutzung durch Besucher der Steinbockstrasse 1 und der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen. Der im Grundbuch eingetragene Grunddienstbarkeitsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der beiden Parteien für Veloraum- und Parkplatznutzung. Unter Berücksichtigung der durch

die Kantonalkirche getätigten Investitionen (Parkplatzerstellung, Carport-Planung) erfolgte die Sanierung/Wiederherstellung der von der Steinbockstrasse zur Kirche Rotmonten führenden Treppe zu Lasten der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen.

Die entstandenen Zusatzkosten erscheinen auf erste Sicht hoch und vermitteln den Eindruck einer schlechten Kosten-Nutzenbilanz. Angesichts der angespannten Parkplatzsituation im Universitätsviertel war die Entscheidung langfristig wohl richtig. Der Kirchenrat ist überzeugt, mit der Bereitstellung einer Parkfläche für den Steinbock und die Kirchgemeinde Tablat St. Gallen eine sinnvolle Investition getätigt zu haben. Einige Kostenpositionen wären auch bei einer Beschränkung auf den Velounterstand angefallen, so die schwierigen Aushubarbeiten (die Swisscom-Leitung führt durch die Parzelle), die Umgebungsarbeiten und ein Teil der Belagsarbeiten.

Die Gesamtkosten für Renovation und Veloraum/Parkplatz belaufen sich auf Fr. 495'086.85. Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 480'000.00 ergibt sich somit eine Kostenüberschreitung von rund Fr. 15'000.00. Die Aufwändungen liegen aber deutlich unter dem revidierten Kostenvoranschlag (Fr. 513'500.00).

Die nachstehende Kostenübersicht informiert detailliert über die getätigten Investitionen:

	Voranschlag Fr.	Kosten Fr.
<b>a) Haus Steinbockstrasse 1, St. Gallen</b>		
- Vorbereitungsarbeiten (Bestandesaufnahme, Sondagen, Energiezuleitungen)	11'000.00	10'178.95
- Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten, Dachisolationen, innere Dachverkleidung)	42'000.00	43'573.35
- Natur- und Kunststeinarbeiten	0.00	1'254.85
- Rohbau 2 (drei neue Kellerfenster, WC-Abluffeinfassung, Rollladenreparatur)	5'300.00	2'546.80
- Elektroanlagen (neue Hauptverteilung, Starkstrominstallation, Gegensprechanlage, Telefoninstallation, Lehrrohre für Cablecom, Leuchten/Lampen)	23'000.00	21'944.75
- Heizung und Lüftung (neue Gasheizung, Demontage Öltank, Heizkörper neu und Anpassungen, Thermoventile)	44'800.00	35'003.35
- Sanitärinstallationen (Apparate, Montage, Leitungen und Dämmungen, Entsorgung, Secomat ec.)	65'400.00	53'792.60
- neue Küche 1. OG	25'000.00	25'203.10
- Gipsarbeiten (inkl. Dachgeschoss)	9'500.00	19'890.50
- Metallbauarbeiten	1'500.00	2'427.20
- Schreinerarbeiten, Kellerabteiwände, Anpassung Schliessanlage + Anpassung Küche EG	23'500.00	40'292.30

- Bodenbeläge	38'500.00	40'313.95
- Wand- und Bodenplatten	17'500.00	15'412.90
- Malerarbeiten innen und aussen	52'000.00	34'243.50
- Bauaustrocknung/-reinigung	4'000.00	3'047.00
- Honorar Architektur und Bauleitung/ Bauingenieur	66'500.00	64'990.40
- Baunebenkosten (Bauwesenversicherung, Bewilligungen, NK Architekt)	4'000.00	5'565.40
- Vorhänge Gemeinschaftsraum	1'500.00	2'404.65
- Reserve	<u>15'000.00</u>	<u>0.00</u>
- Kosten	450'000.00	422'085.55

#### b) Veloraum und Autoabstellplatz

(bewilligter Kredit Fr. 30'000.00)

	Rev. KV	Kosten
- Rohbau 1 (Aushub- und Baumeister- arbeiten, Arbeiten für Swisscomkabel)	35'000.00	44'507.20
- Rohbau 2 (Spengler-, Elektro-, Metallbau- arbeiten)	5'800.00	3'226.70
- Belagsarbeiten	6'700.00	7'197.60
- Umgebungsarbeiten	5'300.00	7'954.15
- Honorare	9'700.00	
- . Architektur		7'101.60
- . Ingenieur		2'266.05
- Nebenkosten (Bewilligungen, NK Architekt)	<u>1'000.00</u>	<u>748.00</u>
Total	63'500.00	73'001.30

**Gesamtkosten**

**Fr. 495'086.85**

=====

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat **b e a n t r a g t**:

#### Von der vorliegenden Schlussabrechnung

## Innenrenovation und Erneuerung der technischen Infrastruktur der Liegen-  
schaft Steinbockstrasse 1, St. Gallen und

## Erstellung eines Veloraums/Autoabstellplatzes auf dem Areal der Kirchge-  
meinde Tablat St. Gallen

sei in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

20. September 2004

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Schlussabrechnung  
Fassadenrenovation der Liegenschaft  
Haus „Zur Perle“, Oberer Graben 31, St. Gallen**

Sehr geehrte Synodale

An der Sommersession 2003 bewilligte die Synode einen Kredit von Fr. 150'000.00 für die fachgerechte Renovation der Westfassade und eine Teilrenovation der Ostfassade des Kirchenhauses „zur Perle“ in St. Gallen. Die entsprechenden Arbeiten wurden unmittelbar nach der Kreditsprechung in Angriff genommen und konnten im Frühherbst 2003 abgeschlossen werden.

Eine gleichzeitige Neugestaltung des Vorgartens lehnte die Synode ab: zum einen weil ihr der beantragte Betrag von maximal Fr. 60'000.00 zu hoch erschien, zum andern weil das Projekt keinen behindertengerechten Zugang vorsah. Seither wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Sowohl die städtische Denkmalpflege als auch das städtische Gartenbauamt hätten – wenn auch nicht begeistert – der Montage eines Högg-Treppenlifts zugestimmt. Dessen Montage lässt sich indes aus zwei Gründen nicht verwirklichen:

- ⚡ Der zum Haus zur Perle führende Fussweg ist kein Parkplatz. Eine bequemes Ein- und Aussteigen erlaubende Verbreiterung ist wegen des sog. Grabenstatuts nicht realisierbar.
- ⚡ Es fehlt eine von der Stadtpolizei bewilligte Zu- und Wegfahrt zur „Perle“. Die heute in Ausnahmefällen benützte Zufahrt über den Fussgängerstreifen ist nicht zulässig.

Der Kirchenrat hat deshalb beschlossen, vorläufig auf den Einbau eines Treppenliftes zu verzichten und im Bedarfsfall das von ihm bereits bewilligte technische Hilfsmittel „Scala mobile“ zum Einsatz zu bringen. Die Frage eines behindertengerechten Zugangs zum Kirchenhaus wird dann wieder aktuell, wenn im Zug einer Sanierung der Parkgarage Oberer Graben die Zu- und Wegfahrt zum Parkhaus neu geregelt wird.

Der für die Fassadenrenovation zur Verfügung gestellte Kredit wurde nicht ausgeschöpft; einzelne Arbeiten konnten unter den berechneten Kosten vergeben werden. Bei den Natursteinausbesserungen wurden die Massnahmen auf das absolut Notwendige beschränkt.

Nachträglich in das Projekt aufgenommen wurden die wasserabstossende Beschichtung der Lukarnen, Verdachungen und Balkone mit einer Pro Tect-Flüssighaut zum Schutz des Mauerwerks vor Feuchtigkeitsschäden und die Anbringung von Sonnenstoren an den Südfenstern der Erker.

Ein Teil des noch zur Verfügung stehenden Kredits wurde in die Wiederherstellung und eine damit verbundene partielle Neugestaltung des Vorgartens investiert, also für Aufwändungen eingesetzt, die im Kreditbegehren für die Gartengestaltung aber nicht für die Fassadenrenovation enthalten waren. Auf Grund des von einem Gartenbauarchitekten ausgearbeiteten Gestaltungsplans mit detaillierten Arbeitsvorgaben wurden folgende Massnahmen ausgeführt: Entfernen von Hecken, Sträuchern, Strünken und Bodendeckern vor der Fassade, Erstellung eines mit Platten belegten Sitzplatzes in der Südostecke, Ergänzung des Geröllstreifens aus Bollensteinen längs der Fassade und Abschluss mit gelegten Betonstellriemen, teilweise Rasen-Neubepflanzung (Anpassung an die bestehende Fläche), Festmontage von zwei Sitzgruppen.

Der Kirchenrat legt Ihnen nachstehend die Abrechnung über die getätigten Investitionen vor:

	Voranschlag Fr.	Kosten Fr.
<b>a) Fassadenrenovation</b>		
- Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche, Baustelleneinrichtung, Gerüstung	28'000.00	16'557.25
- Natursteinarbeiten	42'000.00	42'327.80
- wasserabstossende Beschichtungen	0.00	8'731.75
- Spenglerarbeiten	5'000.00	4'091.65
- Verputzarbeiten	3'000.00	1'648.55
- äussere Malerarbeiten	25'400.00	13'081.15
- Sonnenschutzstoren	0.00	1'851.70
- Metallbauarbeiten	2'000.00	0.00
- Baureinigung	5'000.00	1'683.15
- Honorare		
- . Architekt	25'000.00	25'000.00
- . Landschaftsarchitekt 1. Planungsphase	5'000.00	4'921.10
- Nebenkosten, Bewilligungen, Reserve	<u>15'800.00</u>	<u>946.05</u>
Total	150'000.00	120'840.15
<b>b) Vorgarten</b>		
- Gartenarbeiten	0.00	7'250.00
- Honorar Landschaftsarchitekt	0.00	2'143.95
- Nebenkosten	0.00	60.05
- Gartensitzgruppen inkl. Montage	<u>0.00</u>	<u>3'464.70</u>
Total	0.00	12'918.70
 Projekt-Gesamtkosten	 150'000.00	 <u>133'758.85</u>

Von der Stadt St. Gallen liegt die Zusage für die Leistung eines Denkmalschutzbeitrags an die Fassadenrenovation von Fr. 5'363.00 vor. Erfahrungsgemäss wird der Kanton nachziehen, so dass gesamthaft mit einer Subvention von Fr. 10'726.00 gerechnet werden kann. Damit reduzieren sich die Gesamtbaukosten voraussichtlich auf Fr. 123'032.85.

Sehr geehrte Synodale:

Der Kirchenrat **b e a n t r a g t**:

**Von der vorliegenden Schlussabrechnung „Fassadensanierung Haus zur Perle“ und der damit verbundenen partiellen Neugestaltung des Vorgartens sei in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.**

20. September 2004

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
zur**

**Umsetzung der Empfehlungen der Aussprachesynode  
vom 15. September 2003 in Bütschwil**

Sehr geehrte Synodale

Eines zeigte die Aussprachesynode auf eindrückliche Art und Weise: Das Thema ist den Synodalen wichtig, und wenn es um Familien und Kinder geht, wird die St. Galler Kantonalkirche nicht nur im Hintergrund präsent sein, sondern auf nachhaltige Programme hinwirken. Die Impulse der Workshops und Gedanken aus den Regionalgesprächen, die Ihnen als Bericht bereits vorliegen und auf der Webseite der Kantonalkirche (<http://www.ref-sg.ch/download/afk/Schlussbericht-AS.pdf>) aufgeschaltet sind, waren und sind weiterhin Grundlagen zur Umsetzung.

Die Impulse und Anregungen wurden damals in einem festlichen Akt dem Kirchenrat sowie dem neuen Stelleninhaber abgegeben. Sie wurden ergänzt mit dem Hinweis, dass wir alle, als Einzelne, aber auch als bedeutender Zusammenschluss von Menschen in unserer Gesellschaft, gefordert sind, uns mit dem Sachverhalt Familien und Kinder in unseren Kirchgemeinden auseinander zu setzen. Wir sind davon überzeugt, dass in unserer Evangelisch-reformierten Kirche St. Gallen Kräfte vorhanden sind, die uns auf strategischer und operativer Ebene helfen können, die anstehenden Herausforderungen und Weiterentwicklungen zu meistern.

Der vorliegende Bericht legt in acht Punkten dar, was bereits umgesetzt werden konnte und gibt bezüglich Zukünftigem eine Einschätzung, die wir hoffentlich alle teilen.

1. Umstrukturierung der KiK-Kommission zur Begleitkommission für die Arbeitsstelle Familien und Kinder (BK AFK)
2. Aufbau der Beziehungsarbeit zu Kirchgemeinden, professionell und ehrenamtlich Mitarbeitenden, zu Fach- und Arbeitsstellen im inner- und ausserkirchlichen Bereich.
3. Einrichten der Materialstelle und Präsentation auf der Webseite der Kantonalkirche.
4. Aufbau eines Redaktorenteams im Bereich „Fiire mit de Chline“ mit dem Ziel einer monatlichen Buchvorstellung.

5. Übernahme und Weiterführung von Adressführung, Flyergestaltung und Versandarbeiten in den bestehenden Bereichen „Kinder in der Kirche“ und „Fiire mit de Chline“ durch die Arbeitsstelle.
6. Organisation, Administration und Mitarbeit in bestehenden Kursangeboten.
7. Erste Schritte in Richtung einer Arbeitsbroschüre.
8. Angehen von Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden.

Drei Themenbereiche seien kurz hervorgehoben. Die Neuorganisation der Kommission ist ohne grosse Probleme durchgeführt worden und beinhaltet nun auch die sozial-diakonischen Aspekte.

Eine neue Arbeitsbroschüre „Familien und Kinder“ wird sich an all jene richten, die in ihrer täglichen Arbeit mit jungen Familien zu tun haben, sich für Familien interessieren und diese gerne mit einer kirchlichen Perspektive verbinden möchten.

Die Broschüre wird nebst theoretischem Wissen auch konkrete Arbeitsimpulse und Ideen vermitteln sowie bereits Bestehendes miteinander vernetzen. So werden, wie in Punkt acht aufgelistet, Pilotprojekte durchgeführt, die wiederum in der Arbeitsbroschüre Eingang finden. Ein erstes Elternbildungs-Pilotprojekt wird in der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen im Oktober 2004 zum Thema „Spiritualität in der Familie“ durchgeführt, weitere sind im Aufbau.

Bei Angeboten für die Kinder befindet sich die Kirche zusammen mit anderen Anbietern auf dem Markt der sich teilweise konkurrenzierenden Möglichkeiten. Oft haben dabei die Kirchgemeinden gute Angebote, die aber zuwenig bekannt sind. Das Angebot muss die Familie in ihrer Situation ansprechen und durch seine Qualität überzeugen. So befindet sich zum Beispiel die Sonntagsschule in einer grossen Umbruchphase. Hier streben wir an, in Zukunftswerkstätten und Themenseminaren miteinander nach Möglichkeiten und neuen Wegen zu suchen. Denn wir sind davon überzeugt, dass Müttern und Vätern an der menschlichen und religiösen Begleitung ihres Kindes liegt und dass wir als Kirche einen grossen Vertrauensbonus besitzen.

Für junge Familien wird in den Kirchgemeinden schon Vieles gemacht. Wir sind überrascht, wie viele kreative, innovative, altbewährte und vielfältige Angebote es für Kinder, Eltern, Familien zwischen Geburt und dem Religionsunterricht gibt. Gerade diese Vielfalt lässt träumen: So viel wäre noch möglich.

Kirche und Familie ist eine kreative Verbindung; nicht immer konflikt- und störungsfrei, aber lebendig und kraftvoll; manchmal Energie raubend, aber mit einem grossen Potenzial; manchmal chaotisch, aber immer wieder Visionen freisetzend.

Unser Dank geht in diesem Zusammenhang an alle, die sich freiwillig, ehrenamtlich oder professionell in dieser Thematik einsetzen. Die Kirche wird dadurch selber belebt, gewinnt an Lebensnähe, Glaubwürdigkeit und Profil.



Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat **b e a n t r a g t**:

**Vom Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Aussprachesynode vom 15. September 2003 in Bütschwil sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.**

25. Oktober 2004

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

# PROTOKOLL

## der Synodaltagung

vom 28. Juni 2004 im Tagungszentrum Stadthof Rorschach

Der Synodalgottesdienst in der Evangelischen Kirche Rorschach beginnt um 09.00 Uhr. Von Querflöte und Orgel begleitet widmet Synodalpredigerin Marianne Kundt Hauser, Buchs, den Gottesdienst der biblischen Martha. Dabei betont sie, dass sich bei uns die „zudienende“ Martha (nach Lukas) gegenüber der „prophetischen“ Martha (nach Johannes) durchgesetzt habe, obwohl doch - laut Meister Eckhart - diese Martha eigentlich „weiter sei“ als Maria, die Jesus „nur“ zuhört, während Martha sich dienend betätigt. In der Kunstgeschichte finden sich deshalb auch Spuren der Martha-Verehrung in südfranzösischen Kirchen; sie wird dort mit einem Drachen gezeigt, den sie gezähmt hat - im Gegensatz dazu steht Georg, der den Drachen getötet hat.

Die Kollekte ist bestimmt für das HEKS für Inlandaufgaben; sie ergibt Fr. 1'228.--.

### 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer, Staad, begrüsst um 10.25 Uhr Synodale, die Mitglieder des Kirchenrates, Gäste und die Presse. Er dankt der Synodalpredigerin und den weiteren Mitwirkenden für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Der Präsident der Kirchenvorsteherschaft Rorschach, Paul Etter, stellt seine Kirchengemeinde vor. Walter Würzer dankt der gastgebenden Gemeinde für den freundlichen Empfang und die Bewirtung herzlich.

Die Synode gedenkt mit einer Schweigeminute der seit der letzten Session verstorbenen Synodalen, Anita Gabathuler-Fontana, Straubenzell St. Gallen West, und Otto Wolfer, Stein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Synodalpräsident Dr. Würzer gibt bekannt, dass auf allen Plätzen ein neu gedruckter Amtsbericht 2003 aufliegt, da beim abgebenen auf einigen Seiten drucktechnische Mängel zu verzeichnen waren und die Druckerei diese Berichte kostenlos ersetzte.

Da Stimmzählerin Gabriela Steiner, Rorschach, berufshalber nicht an der Session teilnehmen kann, wird die frühere Stimmzählerin aus dem Kirchenbezirk St. Gallen, Edith Ammann, Rorschach, an ihrer Stelle amtieren.

Während der recht umfangreichen Auszählerarbeiten beim Traktandum 6 „Wahl eines Mitglieds in den Kirchenrat“ sollen nocheinmal die abtretenden Stimmzählenden Heiner Peter, Uznach, Dorothea Appenzeller, Berneck-Au-Heerbrugg, und Edith Ammann, Rorschach, wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.

## **2. Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 160 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 81. Entschuldigt haben sich Marlies Grob, St. Gallen C; Pfr. Klaus Stahlberger und Reto Sutter, beide Straubenzell St. Gallen West; Edith Schoop, Goldach; Gabriela Steiner, Rorschach; Christina Graf, Rebstein; Heidi Buck, Weesen-Amden; Jörg Abderhalden und Jakob Feiss, beide Alt St. Johann; Philipp Ziehler, Stein; Max Bretscher, Krinau; Jakob Bleiker, Bütschwil-Mosnang; Hans-Ulrich Hausammann, Kirchberg; Marlies Raschle, Mogelsberg; Marianne Thoma, Ganterschwil, und Peter Wickli, Niederuzwil. - Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Am Nachmittag um 15.15 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 152 Synodalen.

## **3. Bericht über den Stand der Synode**

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig vier vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Wildhaus, Stein und Oberuzwil. - Seit der letzten Session wurden 17 Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 83 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 46% im Kirchenparlament entspricht; 31 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 70 Jahre jung und das jüngste 20 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt unverändert bei etwas mehr als 50 Jahren.

#### 4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

**a) Wahl der Stimmzählenden:** Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Christoph Schläpfer, St. Gallen C; Vreni Frank, Balgach, und Pfr. Marcel Ammann, Niederuzwil.

**b) Wahl des Präsidenten:** Der bisherige Vizepräsident Pfr. Dr. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, wird als Synodalpräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird bei einer Gegenstimme gewählt.

Alt Synodalpräsident Dr. Walter Würzer gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt. Er verabschiedet sich mit einem Dankeschön ans Kirchenparlament, das Büro der Synode und an Kirchenschreiber Markus Bernet. Synodalpräsident Frank Jehle dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er sei seit 16 Jahren in der Synode und habe sich nicht vorstellen können, einmal das Kirchenparlament zu präsidieren. Er bezieht seine Antrittsworte auf die Tageslosung Psalm 46,5-6 und hofft, dass auch genügend Leben spendendes Wasser für die St. Galler Kirche vorhanden ist. Er wünscht, dass die St. Galler Kirche offen bleibe, damit viele Menschen darin eine Heimat finden (Joh. 14.2).

**c) Wahl des Vizepräsidenten:** Lic. iur. Martin Baumann, Nesslau, ist als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

**d) Wahl des 2. Sekretärs:** Der bisherige 2. Sekretär Christoph Schreck, Rapperswil-Jona, stellt sich einer Wiederwahl. Der Nominierte wird einstimmig bestätigt.

Kirchenschreiber Markus Bernet gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

#### 5. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Fredy Brunner, St. Gallen C; Margrit Gerig und Corina Schleuniger, beide Tablat St. Gallen; Markus Kramer und Gertrud Wirth, beide Goldach; Pfr. Günter Schnöring, Rorschach; Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau; Manuela Ferrari, Balgach; Pfr. Achim Roscher, Sax-Frümsen; Anita Gemperli, Sevelen; Heidi Gantenbein, Azmoos-Trübbach; Hans Peter Schmid, Wattwil; Pfr. Ueli Friedinger, Oberhelfenschwil; Ernst Züllig, Bütschwil-Mosnang; Philipp Alder, Oberuzwil; Maya Knörle und Ursula Möck Zuber, beide Wil, auf und nimmt sie in Pflicht.

## **6. Wahl eines Mitglieds in den Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006**

Als Vertreterin des Kirchenbezirks Toggenburg hat Renate Meyer-Koprio, Nesslau, nach acht Jahren Mitarbeit im Kirchenrat ihren Rücktritt auf das Jahresende 2004 eingereicht.

Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle verliest das Rücktrittsschreiben und dankt Kirchenrätin Meyer einstweilen für ihre Arbeit. Eine Würdigung ihrer Verdienste folgt an der Wintersynode.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren. Der Amtsantritt des neuen Mitglieds im Kirchenrat erfolgt auf 1. Januar 2005. Vorgeschlagen werden von der Vorsynode Toggenburg lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, Christof Bose, Uznach, und cand. iur. Alexander Schär, Rapperswil.

Martin Baumann orientiert im Namen der Vorsynode Toggenburg, dass beschlossen worden ist, der Synode den Entscheid zu überlassen, da alle drei Kandidaten valabel sind.

Alfred Ritz, Altstätten, empfiehlt im Namen der „Lebendigen Kirche“, Christof Bose, einem Vertreter aus der Wirtschaft, die Stimme zu geben

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, teilt mit, dass sich die Vorsynode St. Gallen dem Vorgehen der Toggenburger anschliesst.

Für Elisabeth Bircher, Oberuzwil, ist es wichtig und richtig, wenn wiederum eine Frau in den Kirchenrat gewählt wird. Sie bittet darum, Heidi Baer zu wählen.

Peter Fierz, Straubenzell St. Gallen West, wird seine Stimme Christof Bose geben, da der Kandidat Gewerbe, Industrie und Handel vertritt. Zudem ist Bose ein ausgezeichnete Rhetoriker und stets bestens vertraut mit den Synodalgeschäften.

Dorothea Appenzeller, Berneck-Au-Heerbrugg, wählt Heidi Baer, weil diese Kandidatin eine sehr differenzierte Anschauung zu Sachlagen habe.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

	<b>Kirchenrat</b>
Ausgeteilte Stimmzettel	160
Eingegangen	160
Leer	1
Ungültig	1
Gültig	158
Das absolute Mehr beträgt	80

Stimmen erhalten hat und **gewählt als Mitglied des Kirchenrates ist:**

Baer Heidi, lic. iur., Oberuzwil	89
----------------------------------	----

Christof Bose, Uznach, hat 54 Stimmen und Alexander Schär, Rapperswil, hat 15 Stimmen erhalten; beide haben das absolute Mehr nicht erreicht.

Die Gewählte wird mit Applaus und Blumen bedacht, vom Synodalpräsidenten beglückwünscht und in Pflicht genommen.

Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer dankt für das Wohlwollen und nimmt die Wahl gerne an.

## **7. Wahl eines Mitglieds in die Kommission für die Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006**

Von Dorothea Appenzeller, Berneck-Au-Heerbrugg, liegt ein Rücktrittschreiben vor. Der Synodalpräsident verdankt ihre geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellt sich Pfrn. Marlies Schmidt-Aebi, Berneck-Au-Heerbrugg.

Die Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Kommission für die Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2002 – 2006 gewählt.

Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle dankt der Gewählten für ihre Bereitschaft und wünscht ihr alles Gute.

## **8. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2003**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird seitenweise durchberaten.

Bezugnehmend auf Seite 49 bedauert Arne Engeli, Rorschach, dass auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung auf eine externe Evaluation verzichtet wurde. Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, orientiert, dass intern sehr wohl evaluiert wurde, der Kirchenrat dem aufgeworfenen Anliegen bei den Schwerpunktzielen 2005 seine Aufmerksamkeit widme und seit der personellen Neubesetzung auf der Arbeitsstelle vordringlich inhaltlich und konzeptionell gearbeitet werde. Für die Revision und Anpassung der jetzigen Arbeitsschwerpunkte seien zwangsläufig Evaluationen vorgesehen. Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, ergänzt als Präsidentin der Stiftung Schloss Wartensee, dass im Tagungs- und Bildungszentrum Schloss Wartensee nur noch wenig zentrale angebotene Erwachsenenbildung stattfindet. Vieles spiele sich heute näher bei den Leuten in den Regionen ab. Es wären jedoch wieder vermehrt kirchliche Gruppen auf dem Schloss willkommen. Sein Wert als „kantonales Kirchgemeindehaus“ müsste vermehrt Anerkennung finden.

Zum Persönlichkeitsschutz (Seite 51) wünscht Edith Späti, St. Gallen C, Auskunft. Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner antwortet, dass der Kirchenrat bereits vor vier Jahren den Persönlichkeitsschutz für Menschen in kirchlichen Tätigkeiten aufgenommen und eine interdisziplinäre Kommission eingesetzt hat. Es ist die Aufgabe der Kirche als Institution, die Menschen vor sexuellen und emotionalen Missbrauchserfahrungen möglichst zu schützen. Emotionale und sexuelle Grenzüberschreitungen verletzen die Betroffenen in ihrer seelischen und körperlichen Integrität schwer. Diese traumatischen Erfahrungen führen insbesondere bei unsachgemässer Bearbeitung zu traumatischen Folgezuständen. Auch die Kirche als Institution verliert an Vertrauen und Glaubwürdigkeit, wenn sie vor der Tatsache möglicher Übergriffe die Augen verschliesst. Der Kirchenrat setzte eine Kontaktgruppe ein, die als Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene und ihre Angehörigen, für aufmerksam gewordene Personen und Behörden fungiert. Im weiteren fanden und finden im ganzen Kanton und bei den verschiedenen Berufsgruppen Sensibilisierungsveranstaltungen statt, dies in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Mira.

Christoph Semmler, Tablat St. Gallen, gibt bei Seite 58 zu bedenken, es sei zu fragen, ob die Kantonalkirche mittelfristig das Schloss Wartensee wirklich noch benötige. Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio erklärt, dass diese Frage schon seit längerer Zeit im Raum steht. Der Trend der Besuchenden geht in Richtung eintägige Seminare, auch der Verein Wartensee hat sich vom Schloss zurückgezogen. Der Kirchenrat ist trotzdem der Auffassung, dass mit dem aktuellen Konzept weitergearbeitet werden soll, solange dies finanziell machbar ist. Ein Verkauf des Schlosses in der heutigen Zeit wäre nur mit grossen finanziellen Abstrichen möglich.

Heinz Peter, Buchs, spricht die Problematik an, welche der Artikel von Pfr. Till Mohr, St. Peterzell, zur Reinkarnation im Kirchenboten auslöste, zumal das Buch von Pfarrer Mohr zum Thema noch nicht erschienen und von kompetenter Stelle überprüft worden ist. Der Kirchenbote steht im Dienst der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und es sollten daher Themen zur Sprache kommen, die in der bekannten Evangeliumslehre verankert sind. Die Synode hat den Kirchenrat von der Aufsichtspflicht über den Kirchenboten entbunden. Trotzdem wünscht er, dass die Exekutive das kirchliche Publikationsblatt überwacht. Pfr. Christina Nutt, Azmoos, Präsidentin der Kirchenbotekommission, freut sich, dass der Kirchenbote beachtet wird und zu Diskussionen anregt. Er hat den Auftrag, den evangelischen Glauben verständlich zu machen in seiner Bedeutung für das Leben der Einzelnen, der Gemeinde, der Gesellschaft und in der weltweiten christlichen Solidarität. Er bildet kirchliches Leben in seiner ganzen Vielfalt ab und öffnet den Blick für neue Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft. Der Kirchenbote bringt Spuren des Christuszeugnisses in der Welt zur Sprache.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, findet es wichtig, mit heissen Eisen auch in der Kirche konfrontiert zu werden. Die Reformierten können selber denken. Der Kirchenbote ist in guten Händen mit seinen Denkanstössen.

Robert Dubacher, Grabs, erklärt: Kommunikation ist heute in der Öffentlichkeit ein bedeutendes Thema. Die Kirche muss die sich selbst verordnete Zurückhaltung aufgeben und sich in der Gesellschaft profilieren. Dazu ist das eigene Publikationsorgan zu nutzen: Tue Gutes

und spricht auch davon. Er hofft, dass künftig vermehrt interessante und leserfreundliche Reportagen aus dem Kirchenalltag abgedruckt werden, gerade auch auf dem besten Platz im Kirchenboten – der letzten Seite –, so dass der Leserschaft vermittelt werden kann, dass es Sinn macht, diese Kirche in ihrer Arbeit und ihren Bemühungen zu stützen und ihr anzugehören. Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio nimmt Stellung: Kantonalkirchliche Berichte werden von der Arbeitsstelle Kommunikation jeweils allen Zeitungsredaktionen im ganzen Kanton zugesandt.

Rückkommen wird nicht gewünscht. Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2003 wird einstimmig entgegengenommen.

Der Synodalpräsident dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

## 9. Jahresrechnungen 2003

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er ist erfreut, dass ein positiver Rechnungsabschluss der Zentralkasse vorgelegt werden kann. Dies war möglich dank höheren Steuereinnahmen. Zudem waren einmalige Sonderfaktoren wie z.B. die Mitbeteiligung des Kantons St. Gallen und der Katholischen Kirche am Kirchlichen Sozialdienst an den Berufsschulen und die Daten der Anstellungen der Mitarbeitenden auf den neuen Arbeitsstellen bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung wird seitenweise nach Bilanz, Kostenstellenrechnung, Beiträge und Verwaltungsrechnung durchgegangen. Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

- 1. Die Rechnungen 2003 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 436'758.85, des Finanzausgleichsfonds mit einem Rückschlag von Fr. 604'641.80 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von per Saldo Fr. 50'216.05 seien zu genehmigen.**



- 2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich**

Finanzausgleichsfonds	- Fr.	604'641.80
Stipendienfonds	- Fr.	3'668.00
Pfarrerhilfskasse	+ Fr.	612.00
Erwachsenenbildungsfonds	+ Fr.	69'397.05
Erholungsbed. Kirchengenossen	- Fr.	16'125.00

- 3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 436'758.85 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

Zur Jahresrechnung des Kirchenboten wird keine Diskussion gewünscht.

Pfr. Christina Nutt, Azmoos, Präsidentin der Kirchenbotekommission, teilt mit, dass die Kommission konsequent ihre Hausaufgaben macht, welche sie von der Synode erhalten hat. Sie hebt die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der GPK hervor. Gerne gibt sie auch die lobenden Worte, die sie an den Vorsynoden entgegennehmen durfte, dem ganzen Kirchenboteteam weiter. Sie verspricht, am Ball zu bleiben mit dem Ziel, schwarze Zahlen zu schreiben.

Zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird keine Diskussion gewünscht. In der Abstimmung werden die Anträge der GPK einstimmig genehmigt:

- 1. Die Jahresrechnung 2003 des Kirchenboten mit einem Rückschlag von Fr. 18'724.-- sei zu genehmigen. Der Rückschlag sei dem Eigenkapital zu belasten.**
- 2. Den verantwortlichen Personen sei für ihre geleisteten Dienste der beste Dank auszusprechen.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Alfred Friedauer, Zentralkassier Werner Macher, der Geschäftsprüfungskommission und den Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit. Die Versammlung unterstützt den Dank mit Applaus.

## **10. Abrechnung „200-Jahr-Jubiläum“ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen im Jahr 2003**

Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Sie benutzt die Gelegenheit, allen zu danken, die dazu beigetragen haben, das Jubiläumsjahr so erfolgreich und schön zu gestalten. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. **Von der vorliegenden Schlussabrechnung „200-Jahr-Jubiläum“ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.**
2. **Den Mitgliedern des Jubiläumskomitees, den St. Galler Kirchgemeinden mit ihren Verantwortlichen und den externen Sponsoren sei für die geleistete Arbeit, die Grosszügigkeit und das Erreichte der herzliche Dank auszusprechen.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio und den Mitgliedern des Jubiläumskomitees für ihre hervorragende Arbeit ganz herzlich. Die Versammlung unterstreicht den Dank mit lang anhaltendem Applaus.

## **11. Änderung von Artikel 9 „Treueprämien“ der Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, 1. Lesung**

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Die Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer lehnt sich eng an jene der Mittelschullehrer im Kanton. Der Kanton hat im Zuge der Sparbemühungen die Treueprämien deutlich reduziert. Der Kirchenrat ist darum der Ansicht, dies auch bei Pfarrpersonen nach zu vollziehen. Der Kirchenrat hat das für die kantonalkirchlichen Angestellten bereits beschlossen. Statt bisher 6 Mal eine Treueprämie mit total 7 Monatsgehältern gilt neu: noch 3 Mal mit total 2 Monatsgehältern sowie keine pro rata Treueprämien mehr. Dies ergibt einen deutlichen Spareffekt zugunsten des Finanzausgleichs.

Der Unterschied zum Kanton liegt bei der Vereinfachung der Übergangsbestimmungen. Der Kirchenrat möchte den Übergang innert einem Jahr regeln und die Zukunft nicht mehr belasten. Er rechnet damit, dass unsere Kirche künftig evtl. deutlich weniger Geld zur Verfügung haben könnte. Darum sollen jetzt überall alle Massnahmen so getroffen werden, dass in einem solchen Falle schnell reagiert werden könnte und keine unnötigen Altlasten mehr die Finanzlage belasten würden.

Das Prinzip beim Übergang sieht vor, dass eine Einmalzahlung im Jahr 2005 für alle, die im Jahr 2004 10 bis 14 Jahre im Kanton vollendet haben, erfolgt. Weitere pro rata Vorträge entfallen. Die Folge ist, dass jede Pfarrperson die Möglichkeit hat, im Leben mindestens 2 Monatsgehälter zu erhalten.

Er bittet um Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

Peter Rööfli, Krummenau, bekundet Mühe mit der vom Kanton vorgeschlagenen Regelung. Er arbeitet in einer grossen privatwirtschaftlichen Organisation, wo die Angestellten die Treueprämie nicht in Form von Geld, sondern in Form von zusätzlichen Ferien bzw. einer Auszeit nehmen. So kann teilweise ein Burn-out-Syndrom vermieden werden. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder teilt mit, dass in der Kantonalkirche die Treueprämien sehr selten als Ferien bezogen werden. Das Problem Burn-out kenne der Kirchenrat sehr wohl, es soll aber nicht über Treueprämien angegangen werden. Ihm müsse durch realistische, menschliche Arbeitsbedingungen und durch andere Massnahmen begegnet werden. In der St. Galler Kirche bestehe die Möglichkeit von Supervision, Laufbahn- und Entwicklungsberatung sowie der Studienurlaub zur Weiterentwicklung. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass aus Gerechtigkeitsgründen dem Vorschlag des Kantons gefolgt werden sollte.

Arne Engeli, Rorschach, will wissen, ob auch Katechetinnen und Katecheten sowie Sozial-Diakonisch Mitarbeitende treueprämienberechtigt sind. Kirchenratspräsident Weder orientiert, dass in den Legislationen dieser beiden Berufsgruppen die Treueprämien nicht explizit erwähnt sind. Es steht lediglich, dass die Besoldung gemäss den Primarlehrkräften auszurichten ist. Eine Kirchgemeinde ist rechtlich nicht gezwungen, Treueprämien auszurichten. Seitens der Kantonalkirche wird aber empfohlen, dies zu tun. Bei einer nächsten Revision dieser Reglemente wird dieser Punkt sicher auch zur Diskussion stehen.

Eintreten wird beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig in 1. Lesung zum Beschluss erhoben:

1. **Artikel 9 der Besoldungsverordnung für Pfarrerninnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 6. Dezember 1999 sei zu ändern (*Änderungen fett und kursiv*):**

#### **Artikel 9 Treueprämien**

Für den ununterbrochenen Dienst auf dem Gebiet der St. Galler Kirche werden bis zum Erreichen des Pensionsalters zu Lasten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen folgende Treueprämien ausgerichtet:

- a) *Nach Vollendung von 10 und von 15 Jahren Dienst in der Höhe von 1/26 des Jahresgehaltes einer 100%-Pfarrstelle im 10. bzw. 15. Dienstjahr auf der Basis des aktuellen Pensums.*
- b) *Nach Vollendung von 25 Jahren Dienst in der Höhe von 1/13 des Jahresgehaltes einer 100%-Pfarrstelle im 25. Dienstjahr auf der Basis des aktuellen Pensums.*

Im gegenseitigen Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft kann die Treueprämie ganz oder teilweise in Form von Urlaub bezogen werden.

*Beim Vorliegen besonderer Umstände kann der Kirchenrat auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft die Prämie angemessen kürzen oder verweigern.*

2. Allen Pfarrerinnen und Pfarrern, die bis 31. Dezember 2004 zwischen 10 und 14 Jahre Dienst vollendet haben, wird im Januar 2005 eine Treueprämie gemäss lit. a) dieses Artikels ausgerichtet.
3. Diese Änderung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2005 in Kraft.

## 12. Bestimmung der Bettagskollekte 2004

Kirchenrätin Margrit Eggenberger, Grabs, macht auf die Wichtigkeit der Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe St. Gallen aufmerksam.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2004 die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe St. Gallen zu unterstützen, wird einstimmig gut geheissen.

## 13. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2005

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, orientiert über das etwas „seltsame“ Jubiläum und bittet um gute Aufnahme in den Kirchgemeinden.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2005 die Evangelische Lepra-Mission zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum zu unterstützen, wird einstimmig gut geheissen.

## 14. Zwischenbericht des Kirchenrats über den Stand der hängigen Motionen

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt auf der Seite 26 des Synodalamtsblattes 2004/1 vor zur hängigen Motion Schüpbach „Überprüfung des heutigen Systems des Finanzausgleichs“.

Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle orientiert, dass eine siebenköpfige vorberatende Synodalkommission vom Büro der Synode eingesetzt worden ist und bereit ist, ihre Arbeit

aufzunehmen: Robert Dubacher, Grabs, Präsident; Jürg Abderhalden, Alt St. Johann; Christof Bose, Uznach; René Mohn, Jona; Markus Rohrer, Abtwil; Robert Schüpbach, St. Gallen, und Hansruedi Tinner, Sevelen.

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, informiert, dass seit der Wintersession 2003 weitere Gespräche mit Experten und Interessierten stattgefunden haben. Einige Ideen und Überlegungen konnten in den Entwurf einbezogen werden, andere standen sich gegenseitig diametral entgegen. Bis Frühherbst 2004 soll ein Entwurf zuhanden des Kirchenrates zur Beratung vorliegen, so dass dann die Synodalkommission im Herbst ihre Arbeit aufnehmen kann.

Pfr. Hans Jörg Fehle, Krinau, orientiert, dass eine Spurgruppe aus Vertretern der kleinen Toggenburger Gemeinden Delegierte aus den rund 20 finanzschwachen Kirchgemeinden eingeladen hat, die auf den direkten Finanzausgleich angewiesen sind. Man traf sich an zwei Abenden und zu einem Arbeitstag, um über die Revision des Finanzausgleichs zu beraten. Motivation zu diesem Vorgehen war ein Teil der Lösung zu sein, bzw. zu werden, eine Lösung zu fördern, die Rücksicht nimmt auf das vielfältige Gemeindeleben und auf knapper werdende Finanzen. Es liegt nun vor: eine Stellungnahme zur Revision des Finanzausgleichs, die auch für Nicht-Finanzfachleute verständlich sein sollte: ein Schema hilft, den Geldfluss im Finanzausgleich zu verstehen; es sind geistliche Gesichtspunkte und reformierte kirchliche Voraussetzungen angesprochen, die nicht übergangen werden dürfen. Es sind Schrauben und auch Kennzahlen benannt, die eine Steuerung der Finanzmittel erlauben. Wichtig ist den am Prozess Beteiligten, dass die Direktbetroffenen Träger der Entwicklung bleiben, dass Geistliches und Materielles, Leben und Strukturen zusammengehalten werden. Der Bericht enthält, was Pfr. Fehle über all die Jahre im Dienst der St. Galler Kirche als Mitarbeiter, als Kirchenrat, als Synodaler wichtig gewesen ist.

Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, ergänzt, dass in der Spurgruppe auch Frauen mitarbeiteten und dies nicht nur ein „männerlastiges“ Geschäft sei.

Kirchenschreiber Markus Bernet ist bereit, den Bericht der Spurgruppe allen Synodalen zuzustellen, damit die von der Gruppe gemachten Überlegungen in den weiteren Gang der Revision des Finanzausgleichs einfließen können.

## **15. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen**

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

## **16. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK**

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Zürich liegt ein schriftlicher Bericht, erstattet von Christina Graf, Rebstein, vor.

Die Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte auf Einladung der Züricher Landeskirche vom 13. - 15. Juni in Zürich.

Nachdem Monika Waller-Koch (ZH) und Paul Schneider (VD) auf Ende Dezember 2004 ihren Rücktritt aus dem Rat SEK erklärt hatten, wurden in Zürich zwei neue Ratsmitglieder für die restliche Amtszeit der Legislatur 2003 – 2006 gewählt: die 63-jährige Helen Gucker-Vontobel aus Meilen/ZH und die 57-jährige Kristin Rossier aus Grandvaux/VD.

### **Der SEK für eine Regelung des Erwerbsersatzes bei Mutterschaft**

Die Abgeordnetenversammlung überwies ein Postulat der Frauenkonferenz, das den Rat beauftragt, im Hinblick auf die Eidgenössische Volksabstimmung zu Gunsten der Revision des Erwerbsersatzes Stellung zu nehmen. Dieses Postulat unterstützt das langjährige Anliegen des Rates für eine geeignete Form der Mutterschaftsversicherung als Teil einer kohärenten Familienpolitik.

### **Gerechtere Arbeitsverhältnisse für Prostituierte**

Den Bericht des Rates über die prekäre arbeitsrechtliche Situation der oft unfreiwillig in der Prostitution arbeitenden Menschen hat die Abgeordnetenversammlung mit grosser Zustimmung zur Kenntnis genommen. Der Bericht will Missbräuche aufzeigen und auf die entwürdigende Situation der Opfer des modernen Menschenhandels hinweisen. Der Rat SEK wird mit Bundesparlamentariern das Gespräch suchen, um sie auf die Notwendigkeit gesetzlicher Massnahmen zur Verbesserung des arbeitsrechtlichen Schutzes von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern hinzuweisen. Die Mitgliedkirchen des SEK wurden eingeladen, die zum Teil seit Jahren bestehenden Seelsorge- und Beratungsstellen und Schutzinstitutionen bekannt zu machen und zu unterstützen.

### **Bullinger-Jubiläum**

Die Sommer-AV fand auf Einladung der Kantonalkirche Zürich statt und stand am Sonntag ganz im Zeichen Heinrich Bullingers. Am Festakt, an dem unter anderen auch Bundesrat Moritz Leuenberger sprach, wurde des 500. Geburtstags des Reformators gedacht.

Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle dankt Christina Graf für den Bericht.

## 17. Umfrage

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder weist auf eine vom Kirchenrat für Herbst 2004 geplante Vernehmlassung hin. Es geht um die Frage der Amtsdauer und der Bestätigung von Pfarrpersonen. 1996 wurden Amtsdauer und Bestätigungswahl von Pfarrpersonen von der Synode neu geregelt. Inzwischen ist klar, dass der neue Modus sowohl aus Sicht der Kirchenvorsteherschaften wie auch aus jener der Pfarrpersonen in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigt und deshalb seit Jahren an jeder Konferenz der Kirchenvorsteherschaftspräsidien ein prominentes Thema ist. Eine Neuregelung ist auch im Zusammenhang mit der Umsetzbarkeit des vorgesehenen neuen Finanzausgleichs dringend notwendig. Der Kirchenrat hat an seiner Retraite beschlossen, selber aktiv zu werden, möglichst so, dass eine Neuregelung auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen 2006 in Kraft treten kann. Dies bedeutet zwei Lesungen in der Synode. Der Kircherat möchte einige Varianten in eine breite Vernehmlassung geben, um dann an der Sommersynode 2005 eine möglichst optimale Lösung vorschlagen zu können, so dass die Neuregelung auf die Wahlen 2006 wirksam werden kann.

Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, orientiert, dass die Montage eines behindertengerechten Treppenlifts beim Eingang zum Haus zur Perle vor Ort mit der städtischen Denkmalpflege und dem Stadtbauamt besprochen worden ist und an sich möglich wäre. Der Einsatz dieses technischen Hilfsmittels scheiterte jedoch daran, dass kein entsprechender Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude zur Verfügung stehe und die offizielle Zufahrt nur über den Fussgängerstreifen erfolgen könnte, was nicht zulässig ist. Daher wird auf einen solchen Einbau verzichtet und bei Bedarf das vom Kirchenrat bereits genehmigte Scala-Mobil zum Einsatz gebracht.

Marcel Schittli, Wil, wirbt für die nächste Aussprachesynode vom 5. September 2005 in Wil. Die Abkürzung D.O.C. ist bekannt: doc bei Worddokumenten im Computer, beim Wein ist DOC ein Qualitätssiegel für einen besonderen Inhalt, und deshalb soll bei der nächsten Aussprachesynode das Thema „Evangelisch D.O.C.“ lauten.

Vizepräsident lic. iur. Martin Baumann, Nesslau, führte durch die Traktanden 11 bis 13.

Stadtpräsident Thomas Müller, Rorschach, übermittelt vor der Mittagspause einige Gedanken über „seine“ Stadtgemeinde Rorschach. Synodalpräsident Pfr. Dr. Jehle dankt Thomas Müller für seine Worte und für den von der Politischen Gemeinde offerierten Apéro.

Im Verlaufe des Tages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Synodalpräsident Hans Sonderegger, Rheineck, und alt Kirchenrätin Dr. iur. Beatrice Uffer-Tobler.

Der Auftakt zur Mittagspause um 12.05 Uhr wird mit dem Kanon KGB 813 eingesungen. Nach dem Lied KGB 342, Strophen 1 – 4, und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle um 15.45 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Entlastungsdienstes für Familien mit Behinderten im Bezirk See und Gaster ergibt Fr. 5'665.--.

10. August 2004

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.

Der Vizepräsident: Martin Baumann, lic. iur.

Die Sekretäre: Markus Bernet  
Christoph Schreck

Die Stimmzählenden: Christoph Schläpfer  
Vreni Frank  
Marcel Ammann, Pfr.